jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/30 89/14/0212

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
65/02 Besonderes Pensionsrecht

Norm

EStG 1972 §38 Abs4;
TeilpensionsG 1997 §1 Z4 litb impl;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 356;

Rechtssatz

Die Tatsache didaktischer Umsetzung bekannten Lehrstoffes (hier: Buchhaltung) in Skripten iZm Lehrgängen (hier: Buchhaltungslehrgänge bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft) zeigt noch nicht, daß das Kurshonorar (hier: nach Kursstunden bemessen) in erster Linie für die Verwertung von Urheberrechten an den Skripten bezahlt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140212.X02

Im RIS seit

30.01.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at